

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung der Maßnahmen des „Landeskonzeptes Übergang von der Schule in den Beruf“ in den Bereichen Neuausrichtung des Wahlpflichtunterrichtes, der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“, Weiterentwicklung des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“, der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ und Weiterentwicklung des Faches „Studienorientierung“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Inwieweit ist die Neuausrichtung des Wahlpflichtunterrichtes in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als fachpraktische Förderung abschlussbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch fortgeschritten und
 - a) wann wurde die unter Ziffer 1 der Maßnahmenübersicht des Landeskonzeptes benannte Konzeption erarbeitet, wie den Schulleitungen bekanntgemacht und
 - b) welche Schwerpunkte hat die Konzeption?

2. Welche Vorbereitungen zur Neuausrichtung des Wahlpflichtunterrichtes in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als fachpraktische Förderung abschlussbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gemäß Ziffer 1 der Maßnahmenübersicht des Landeskonzeptes wurden zu welchem Zeitpunkt in Bezug auf
 - a) die Weiterentwicklung der „Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe“,
 - b) die Weiterentwicklung der „Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen“ und
 - c) die Erarbeitung sowie die Bereitstellung praxisorientierter Aufgabenbeispiele auf dem Bildungsserver abgeschlossen?
3. An welchen Schulen kann mit dem Modellvorhaben im Sinne Ziffer 1 der Maßnahmenübersicht des Landeskonzeptes zum Schuljahr 2016/2017 begonnen werden?
4. Welchen Bearbeitungsstand hat die Neufassung der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ und wann ist die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift geplant?
5. Inwieweit ist die Konzeption und Vorbereitung (Inkraftsetzung der Rechtsvorschriften und Weiterentwicklung des Rahmenplans) zur Neuausrichtung des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ fortgeschritten und an welchen Schulen wird dieser Teil des Modellvorhabens zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt?

Die Fragen 1, a), b), 2, a), b), c), 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Veröffentlichung des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ erfolgt die Weiterentwicklung der schulischen Berufs- und Studienorientierung unter Beteiligung insbesondere von Lehrkräften und Sorgeberechtigten. Eine gemeinsame Konzeption wird im Rahmen des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/2017 und fortfolgende erstellt. Die beteiligten Schulen werden rechtzeitig informiert, die darauf gerichtete Ausschreibung von Modellschulen erfolgt im ersten Schulhalbjahr 2016/2017. Die Verwaltungsvorschrift zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen ist erarbeitet und wird zum Schuljahr 2016/2017 zur Anhörung freigegeben.

6. Welche Maßnahmen des Landeskonzeptes zur Weiterentwicklung des Faches „Studienorientierung“ hat die Landesregierung bisher umgesetzt?
7. Welche Ergebnisse liegen nach den Verhandlungen mit den Hochschulen über eine verstärkte Kooperation mit den Gymnasien und Gesamtschulen vor?
8. Welche Schwerpunkte beinhalten die curricularen Vorgaben, die für das Fach „Studienorientierung“ entwickelt wurden, und wann wurden sie in welcher Form veröffentlicht?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Arbeitsgruppe „Landeskonzept Übergang Schule Beruf“ hat sich ausführlich mit der Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang befasst. Es besteht Konsens darüber, dass sowohl Studienorientierung als auch Berufsorientierung zum Angebotskanon gehören. Dementsprechend ist die Beteiligung von Schulen mit gymnasialem Bildungsgang am Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ beschlossen worden.

Im Zuge der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Studienberatungen der Hochschulen ist auch die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen in die entsprechenden Arbeitsgruppen im Modellvorhaben vorgesehen. Die Erarbeitung der curricularen Vorgaben erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit.

9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage (Drucksache 6/3363) beschriebenen Ziele zu erreichen?

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Rostock im Mai 2016 mit der Sichtung und Klassifizierung vorhandener Verfahren der Potenzialanalyse begonnen. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung eines nachfolgend an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführenden und zu erprobenden Verfahrens gelegt.